

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 100

21. Dezember

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Bitte um Beiträge für die Abgebrannten in Ebingen).

Wir erlauben uns, die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner für die armen Abgebrannten in Ebingen anzurufen, und um Beiträge für diese Unglücklichen zu bitten. Die Noth ist groß. Gegen 80 Familien sind obdachlos, Viele haben Alles verloren, und kaum das nackte Leben gerettet. Schnelle Hilfe thut doppelt Noth.

Am 19. Dezember 1844.

Gemeinschaftliches Amt:
M. Fischer. Schuld.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Santsache des Johann Jakob Demmler, Kaufmanns in Calw wird die Liquidationsverhandlung am

Freitag den 17. Januar 1845

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 15. Dezember 1844.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Jakob Daniel Labadié, lediger Schmied von Hirsau, will nach Frankreich auswandern. Denjenigen, welche etwa eine Forderung an

denselben zu machen haben, wird hiemit zu ihrer Erklärung ein Termin von 4 Wochen mit dem Bemerkten anberaumt, daß nach Ablauf dieser Frist über die Auswanderungssache erkannt und Ansprüche an Labadié, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden würden, nicht mehr berücksichtigt werden könnten, soweit die Bürgschaft des Bruders, Christian Labadié nicht hinreicht.

Calw den 16. Dezember 1844.

K. Oberamt.

Für den leg. verbind. B.
Reuff, Akt.

Oberkollwangen.

(Holzverkauf).

Aus dem Gemeindewald werden 119 Stämme ständiges Langholz und 29 Stämme schon gehauenes Langholz vom 70er abwärts verkauft.

Die Verkaufsverhandlung findet

Montag den 25. Dezbr. 1844

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wo dann die näheren Bedingungen eröffnet werden, Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Schuldheiß Mönch.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Bei der am letzten Nikolai-Fahrmarkt vorgenommenen Prämienvertheilung für vorzügliche Flachswaare haben Prämien erhalten:

a) für im Wasser gerösteten Flach: Johannes Günther von Neuweiler den 2. Preis mit 12 fl.

b) für im Thau gerösteten Flach:

1) Martin Kugele von Röttenbach den 1. Preis mit 8 fl. 6 kr.

2) Schuldheiß Dittus von Commehardt den 2. Preis mit 5 fl. 24 kr.

3) Schuldheiß Fenchel von Röttenbach den 3. Preis mit 2 fl. 42 kr.

4) Adam Kugele von da den 4. Preis mit 2 fl.

Nachpreise erhielten:

5) Karl Kalmbach von Spinglershof 2 fl.

6) Gemeindepfleger Keppler von Schmied 2 fl.

Der 1. 3. und 4. Preis für im Wasser gerösteten Flach konnte wegen Mangel an Bewerbern nicht vertheilt werden. Es ist zu bedauern, daß diese Methode in unserm Bezirke so wenig Eingang findet, was die leidige Folge haben wird, daß die so wichtige Flachscultur in kurzer Zeit immer mehr in Abgang kommen wird, da das Maschinengarn immer mehr gesucht wird, und die Flachspinnereien nur den im Wasser gerösteten Flach verarbeiten können. Um die Haupt-Einrede: daß die Wasserröste wegen ungünstiger Herbstwitterung öfters mißlinge, zu beseitigen, wird die Einleitung getroffen werden, daß die Prämienbewerber das Flachprodukt des vorhergehenden Jahres dazu verwenden dürfen. Die Ortsvorsteher werden es sich übrigens im Interesse ihrer Gemeinden angelegen seyn lassen, diesem Culturzweige ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, und durch Belehrungen und Aufmunterungen dahin zu wirken, daß die Wasserröste immer mehr Eingang findet und in Aufnahme kommt.

Am 14. Dezember 1844.
Vorstand
des landwirth. Bezirksvereins:
Gmelin.

Calw.

Heute Abend ist bei mir Mezel-
suppe, wozu ich alle meine guten
Freunde und Bekannte höflichst ein-
lade.

Speisewirth Käuffele.

Calw.

Es sind Mittwoch den 10. dieß
von Liebenzell bis Calw ein Paar
schwarze Pelzhandschuh verloren ge-
gangen, der redliche Finder wolle
sie an Gottfried Schiele am Schieß-
berg abgeben.

Calw.

Man sucht auf das nächste Ziel
in ein hiesiges geordnetes Privat-
haus eine brauchbare Küchenmagd,
die bei einer gesunden Constitution
dem Kochen, Waschen und Putzen
vollkommen vorzustehen weiß, auch
über Treue und sittliches Betragen
die nöthigen Zeugnisse beibringen
kann. Näheres sagt

die Redaktion.

Calw.

Am nächsten Donnerstag, als am
Stephansfeiertage, versammelt sich
der Viederkranz, im Gasthof zum
Waldhorn. Die Mitglieder sammt
ihren Frauen werden zu zahlreichem
Besuche eingeladen. Es wird bei
dieser Gelegenheit eine Büchse zur
Aufnahme von milden Gaben für
die abgebrannten Ebingen aufgestellt
werden. — Heute und am nächsten
Samstag ist keine Versammlung.

Dr. Müller.

Calw.

(Liqueurs und Wein Empfeh-
lung).

Der Unterzeichnete empfiehlt sich
auf die bevorstehende Weihnachten
mit allen Sorten von Liqueur und
Champagner-Wein und bittet um
geneigte Abnahme bestens.

Conditor Wagner.

Pomeranzen-Liqueur die Maas zu
48 fr. und 1 fl. 4 fr.

Sitronen-Liqueur die Maas zu
48 fr. und 1 fl. 4 fr.

Simmt-Liqueur die Maas zu 48 fr.
und 1 fl. 4 fr.

Himbeer, Quitten 1 fl. 4 fr.

Anis, Mannheimer Wasser, Cal-
mus, Pfeffermünz 48 fr. die
Maas.

Champagner-Wein die Bouteille
1 fl. 50 fr.

Champagner-Wein die 1/2 Bouteil-
le 48 fr.

Calw.

Tuchmacher Zahn hat sein oberes
Logis zu vermieten, welches bis
Lichtmeß oder bis Georgii bezogen
werden kann; auf Verlangen kann
auch Stallung dazu gegeben werden.

Calw.

Eine ordentliche Hausmagd wird
gesucht, die sogleich eintreten kann.
Wo? sagt

Ausgeber dieß.

Calw.

Eine schwere Kuh, die täglich noch
5 Maas Milch giebt, und sich zum
Mästen für einen Bierbrauer beson-
ders eignen würde, hat zu verkaufen
Oberamtschirerarzt Stohrer.

Calw.

Für die Abgebrannten in Ebingen
sind bis heute folgende Beiträge
eingegangen: bei Armbruster und
Comp. von den Herren: C. V. W.
8 fl. Gürtler Beck 12 fr. Carl
Dreiß 1 fl. H. Z. 7 fl. und 1 Pack
Kleider. C. Z. 5 fl. Dessen Kin-
der 2 fl. 42 fr. D. U. G. D. U. 18 fr.
Ferd. Georgii 2 fl. M. W.
2 fl. 42 fr. Fr. Boger 2 fl. 40 fr.
U. Ep. 2 fl. 42 fr. N. N. 10 fl.
48 fr. Gust. C. 2 fl. 42 fr. Wä-
cker Gackenheimer 1 fl. N. J. C.
4 fl. Bei Amtspfleger Buttersack:
Von Calw: U. D. 2 fl. 42 fr.
Dr. Schütz 5 fl. 24 fr., v. f. Kin-
dern 1 fl. Dr. Müller 2 fl. 42 fr.
Schenkewirth Weinbrenner 1 fl. N.
N. 2 fl. 42 fr. Kaufm. Neuscher
48 fr. J. 2 fl. C. B. 1 fl. 20 fr.
Verw. Frau Pfr. Rueff 1 Packet
Leinwand. J. C. Kohler Ad. C.
desgleichen. Schuhmacher Heugle 1

Paar neue Schuhe und Kleidungs-
stücke. Von Reuhengstätt Pfr. Weit-
brecht 30 fr. Von Stammheim
Wundarzt Sattler 30 fr.; wofür
wir im Namen der Verunglückten
herzlich danken.

Mehrere, uns von Ebingen zuge-
kommene Briefe, stimmen darüber
überein, daß der in der Nacht am
8. auf 9. dieß dasselbst ausgebroche-
ne Brand, in wenigen 6 Stunden,
45 Wohngebäude und 5 Scheunen
ingeäschert habe, wodurch 94 Haus-
haltungen obdachlos wurden. Hie-
von hatten 19 gar nicht, ein großer
Theil aber nur nieder versichert und
da es bei dem schnellen Umsichgreifen
der Flammen nicht möglich war, viel
zu retten, so ist die Lage der Be-
troffenen, — in der strengen Jah-
reszeit, des Obdachs, der Kleider
und fast aller Habseligkeiten beraubt,
und größtentheils ohne Mittel, das
Verlorene wieder anschaffen zu kön-
nen, — gewiß des Mitleids werth.

Sollten weitere edle Menschen-
freunde geneigt seyn, zur Vinderung
der Noth der Abgebrannten etwas
beizusteuern, so werden wir uns der
Annahme und Beförderung jeder
Gaben gerne unterziehen.

Den 19. Dezember 1844.

Armbruster und Comp.
Amtspfleger Buttersack.

Berneck.

(Bitte).

Den 27. Juni d. J. hatte die
hiesige, ehnehin ganz arme Gemein-
de das Unglück, durch einen furcht-
baren, nahezu über die ganze Marz-
kung sich erstreckenden Hagelschlag
heimgesucht zu werden, welcher den
gehofften Erndte-Segen fast gänzlich
vernichtete, so daß die meisten Fa-
milien jetzt schon bitteren Mangel lei-
den und mit den bangsten Sorgen
der Zukunft entgegensehen. Versi-
chert war leider nichts, und erlauben
sich denn die Unterzeichneten die drin-
gende Bitte, daß doch recht viele
Herzen und Hände sich öffnen möch-
ten, um den in so hohem Grade
Bedürftigen Hilfe zu schaffen.

Zu Beiträgen jeder Art zeigt sich
bereit und wird seiner Zeit hievon

öffentlich Rechenschaft geben
das gemeinschaftliche Amt:
Stadtpfarrer Goez,
Stadtschuldheiß Rapp.

An Freunde der Landwirth-
schaft.

Bekanntlich hat die praktische Gar-
tenbaugesellschaft für Bayern ihre
früher drei Zeitschriften: allgemeine
deutsche Gartenzeitung, Obstbaum-
Freund, dann Bürger- und Bauern-
Zeitung, nunmehr in Ein Blatt
verschmolzen, unter dem Titel:

Vereinigte Frauendörfer Blätter.

Mit dieser Reform wurde bean-
tragt, dem Umschwunge neuer Ent-
deckungen und Verbesserungen in der
Landwirthschaft, Gärtnerei, Obst-
baumzucht, Gewerbekunde, Industrie
u. u. einen Central-Sammelpunkt
anzuweisen und ein Blatt zu begrün-
den, dessen Inhalt den Leser mit
Allem bekannt macht, was den Men-
schen aufklären, veredeln und beglü-
cken, was die Familie, den Staat
und die Nation fördern und heben
kann.

Zwar ist an verschiedenen Volks-
blättern in unsern Tagen kein Man-
gel; keines aber hat so ausschließend
den einzigen Zweck für eine schwung-
battere Landeskultur und Volksbil-
dung, wie hier beantragt ist.

Damit sich auch ein solches Blatt
Jedermann zu möglichst geringem
Preis anschaffen könne, hat Unter-
zeichneter die Einleitung getroffen,
daß solches im Königreich Wirttem-
berg bei jedem K. Postamte gegen
1 fl. 12 kr. halbjährlichen Pränu-
merationspreis zu haben seyn soll.

Zu gefälligen Bestellungen bei
denselben ladet also geziemend ein
Frauendorf, im Dezember 1844.

Johann Evangelist Fürst,
Vorstand der praktischen Gar-
tenbaugesellschaft für Bayern.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
Sogleich 100 fl. Bei wem? sagt
Stadtschuldheiß Schönlen in
Liebenzell.

200 fl. bei der Gemeinde Zavelstein.
100 fl. Pfleggeld bei Michael Schöttle

in Martinsmoos.

125 fl. Pfleggeld bei Schuldheiß
Keller in Breitenberg zu erfra-
gen.

D i e m e r b o s.

Ein zweijähriger, zum Mitt noch
vorzüglich geeigneter, Farre ist dem
Verkauf ausgesetzt.

C a l w.

Am künftigen Stephanfeier-
tag wird in meinem Saal
die hiesige Schützen-Gesellschaft
ein Hauptschießen mit einer
Zimmerbüchse abhalten, wozu
jeder Schütze freundschaftlich
eingeladen wird.

B. Thudium.

Alle diejenigen, welche vom 1.
Januar an dieses Blatt zu lesen
wünschen, werden ersucht, ihre Be-
stellungen baldigst machen zu wol-
len, um die Größe der Auflage dar-
nach bestimmen zu können, weil es
sonst vorkommen kann, daß späteren
Bestellern die ersten Nummern des
nächsten Jahrgangs nicht nachgelie-
fert werden könnten. Bisherige Le-
ser dieses Blattes, welche es etwa
aufzugeben gesonnen seyn sollten,
werden ebenfalls gebeten, baldige
Anzeige hiervon zu machen, damit
ihnen nicht unnöthigerweise Rechnun-
gen zugesendet werden.

Die Redaktion.

Prozeß um Hexerei.

(Schluß).

In dem Examinir-Zimmer mußten
nun zwei schon dazu bestimmte Geist-
liche vier auf dem Tisch liegenden
Wachskerzen die Weihe geben. Dann
wurde der arme Mensch wieder he-
raufgeschleppt, entkleidet und bis an
die Thür getragen. Vier starke Ge-

richtsdieuer, jeder in der Hand eine
geweihte Wachskerze haltend, war-
teten seiner. Jetzt gab der Rath
das Zeichen. Weit wurde hereinge-
tragen und sogleich fielen die Kerze,
wie Tiger, über ihn her, und schluf-
gen ihn mit den geweihten Wachs-
kerzen so lange, bis er kein Zeichen
seines Lebens mehr von sich gab.
Nach einer Weile erholte er sich
wieder, und nun schrie der Rath:
„Jetzt ist's Zeit zur Folter!“ — Mit
dem zu einer Wunde geschlagenen
Körper wurde der Unglückliche zur
Folterbank gebracht.

„Habt doch Erbarmen mit mir!“
schrie Weit, als man ihm die Bein-
schrauben anlegte. „Wollt Ihr es
denn haben: nun so will ich ein
Zauberer seyn, so mag mein Mahl
ein Teufelszeichen und meine Mäuse
mögen Teufelsmäuse seyn!“

Da man dieß als Geständniß an-
nahm, ward er wieder in seinen
Hexenkessel und in's Examinir-Zim-
mer getragen. Der Rath fragte ihn:
ob er nun bei seiner Aussage be-
harre: daß er Teufelsmäuse gemacht
habe?

Weit. Ich habe das nur aus
Schmerz gesagt und bin dazu ge-
zwungen worden.

Rath. Gut! so soll er gleich
wieder auf die Folter.

Weit. Ach, Jesus Maria! da
will ich lieber sterben, und es einge-
stehen, daß ich ein Zauberer bin.

Hierauf erfolgte folgendes saubere
Urtheil: „Es scheint zwar, daß das
von Weit abgelegte Bekenntniß nicht
so beschaffen sei, wie es die Gesetze
zur Verurtheilung eines Uebelthäters
erfordern; es scheint, als wenn Weit
mehr aus Furcht vor der Tortur,
als aus freiem Willen es eingestan-
den habe, er sei ein Zauberer: al-
lein wenn man in Erwägung zieht,
daß gegen den Inquisiten eine Men-
ge unverwerflicher Zeugen, in Rück-
sicht des Mäusemachens, vorhanden,
so bleibt kein Zweifel übrig, daß der-
selbe schon wirklich seines Verbrechens
mehr als überwiesen ist. Alle diese
Gründe bewegen mich daher, den
Weit, anderen Zauberern zum ab-
schreckenden Beispiel, lebendig ver-
brennen zu lassen.“

Kleidungs-
Pfr. Weit-
Stammheim
fr.; wofür
erunglückten

ingen zuge-
en darüber
Nacht am
usgebroche-
Stunden,
Scheunen
94 Haus-
den. Hie-
ein großer
rsichert und
ansichgreifen
war, viel
ge der Be-
engen Jah-
der Kleider
en beraubt,
Mittel, das
fen zu kön-
ids werth.
Menschen-
Vinderung
tan etwas
wir uns der
rung jeder
nd Comp.
ttersack.

hatte die
ne Gemein-
nen furcht-
ganze Mar-
Hagelschlag
welcher den
ast gänzlich
neisten Ja-
Mangel lei-
en Sorgen
n. Verfü-
nd erlauben
en die drin-
recht viele
fnen möch-
bem Grade
ffen.
t zeigt sich
Zeit hievon

Ehe dieses Urtheil vollzogen wurde, übte man noch eine andere Grausamkeit aus, die alles bisher Erzählte an Unmenschlichkeit zurückläßt. Der hochgelehrte Rath, der den Andern zeigen wollte, daß er seine Kunst ganz verstehe, und noch einen andern Umstand auf dem Herzen hatte, woran noch Keiner gedacht, hielt folgende Rede an den Magistrat:

„Meine Herren! Sie haben nun das Todesurtheil über den Erzzauberer gesprochen, und die Engel im Himmel werden sich darüber freuen; da es nun aber uns obliegt, das Laster der Zauberei gänzlich zu vertilgen, so habe ich anfragen wollen: was mit Veit's zwei Kindern anzufangen sei? Vermuthlich sind dieselben auch schon zur Zauberei abgerichtet. Denn die zauberischen Eltern sollen ihre Kinder gleich nach der Geburt dem Teufel weihen. Es bleibt daher kein Zweifel, daß diese Kinder auch schon kleine Zauberer sind, und darum setze man sie sogleich ein und tödte sie durch Deffnung der Adern.“

Dieser eines Teufels würdige Vorschlag wurde mit Freuden aufgenommen. Man pries die Weisheit des Mannes, und gab sogleich Befehl, ihn auszuführen.

Nun wurde dem Veit sein Todesurtheil angekündigt. Er hörte es gelassen an und bat sich nur die einzige Gnade aus, seine Kinder noch einmal zu sehen. Man denke sich, was er empfand, da der Kerkermeister ihm sagte, daß seine Kinder in der Hexenkeiche hingerichtet worden seien. Es brachte den Unglücklichen außer aller Fassung, und schmerzte ihn mehr, als alle erduldeten Martern. Er wurde wie rasend, und — seine Raserei wurde als Wirkung des Teufels angesehen. Der menschenfreundliche Rath that daher den Vorschlag, zur Erleichterung der letzten Lebenstage des Verurtheilten, den Teufel abermals mit geweihten Wachskerzen so lange zu peitschen, bis er ruhig wurde. Dieß geschah, und der arme, über seine Kinder jammernde Mann wurde so lange geschlagen, bis er keine Kräfte mehr

zur Raserei hatte. Nun vergrößerte der Beichtvater seine Qualen. Dieser drang in ihn, seine Sünden und Hexereien aufrichtig zu beichten. Da ihm aber der arme Unglückliche entdeckte: er sei unschuldig, verließ ihn auch der Pfaff und behandelte ihn als einen unbußfertigen, verstockten Sünder. Wie ein Vieh wurde er zur Gerichtsstätte geschleppt, mit Roth geworfen, angepöbeln, verwünscht, und — zu seiner endlichen Erlösung verbrannt.

Der unterthänigste Bericht lautete: Daß die Exekution aufs Beste vollzogen, jedoch mißfällig zu vernehmen, daß der Veit ganz unbußfertig gestorben sei, und noch aus den Flammen heraus geschrien habe: „Ich bin unschuldig!“ Auch habe sich bei der Exekution ereignet, daß eine Menge Raben über das Hochgericht geflogen wären, welche vermuthlich die Seele ihres Kameraden in die Hölle werden geholt haben.

Wenn wir auf die Zeit zurückblicken, in der so etwas geschehen konnte, wenn wir bedenken, daß noch im vorigen Jahrhundert, und noch vor nicht viel länger sogar noch in unserer lieben Stadt Calw, Unglückliche wegen angeschuldigter Hexerei auf dem Scheiterhaufen starben, so wird man bekennen müssen, daß die Vernunft zum Erbarmen und Erschrecken langsam vorwärts kommt. Deshalb ist es Niemand zu verargen, wenn er sich im Innersten empört fühlt, muthet man der Vernunft Rückschritte zu; vielmehr ist Jeder, wenn er dagegen ankämpft, in seinem Recht, und in der Sünde, wenn er's nicht thut.

Zeitung für Landleute.

Die Pietisten fangen an, selbst ihren Vorgesetzten und den Regierungen sich zu widersetzen; so berichtet man aus Detmold, daß dort fünf pietistische Geistliche dem Consistorium den Gehorsam aufkündigten, wenn nicht der ihnen zusagende Heidelberger Catechismus eingeführt würde. Das Consistorium hat hie-

rauf eine strenge Untersuchung gegen dieselben angeordnet und ihnen mit Aemter-Entsetzung gedroht, worauf aber schon Einer derselben sehr reumüthig seinen Schritt zurückgenommen haben soll. Dies Alles zusammen veranlaßte die dortige Regierung gegen das Conventikel-Wesen, d. h. gegen das — namentlich nächtliche — Betstunden-Halten im Wege der Verordnung Maaßregeln zu ergreifen. — Wohin aber das heimliche Conventikelwesen, von schwärmerischen und rohen Menschen geleitet, führt, davon giebt das schändliche Leben einer Pietistensekte in Laichingen ein abschreckendes Zeugniß; die Kirchenzeitung, Dorfzeitung und das in Stuttgart erscheinende Schwäbische Museum berichteten unlängst darüber, und wir glauben dieß euch lieben Landleute um so weniger vorenthalten zu dürfen, als das Stundengeläuf auch bei euch immer mehr überhand nimmt und den Pietisten von Leuten gehätschelt wird, von denen man nimmermehr es glauben sollte. Diese Blätter schreiben aus Laichingen: Mit dem Grundsatz „dem Reinen ist Alles rein“ und unter dem Vorgeben, daß es der Geist so fordere, bat der Vorsteher einer hiesigen frommen Sekte nach und nach 50 Frauen und Jungfrauen geschändet. Der Dekan machte von diesen Gräueltathen Anzeige, und der Gerichtshof zu Ulm entschied, daß keine Strafe hier zulässig sei, weil das neue Strafgesetz den Ehebruch nur auf vorangegangene Klage des Ehegatten zu bestrafen gestatte. Die Untersuchung gegen die ledigen Weibspersonen wurde niedergeschlagen, der Dekan aber von dem Consistorium beauftragt, in einer besondern Strafpredigt das Schändliche dieses Lebens vor der Gemeinde zu beleuchten und zugleich zu erklären, warum keine Bestrafung eintreten könne.

(Hiezu eine landwirth. Beilage).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.